

Im Namen des Volkes ...

In der Strafjustiz nehmen Schöffinnen und Schöffen eine wichtige Rolle bei der Rechtsfindung wahr. Sie bringen ihre Lebens- und Berufserfahrung in die Prozesse mit ein und stellen dadurch die Rückbindung der Justiz in die Bevölkerung dar. Dieses ist nicht nur eine interessante, sondern auch eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe.

Die Strafverfahren, die unter der Beteiligung von Schöffinnen und Schöffen stattfinden, greifen nicht selten tief in das Leben der Angeklagten ein und haben auch erhebliche Auswirkungen auf die Opfer des erlittenen Unrechts.

Mit unserer „Anleitung in zehn Schritten“ laden wir Sie ein, sich auf den Weg zu diesem anspruchsvollen Ehrenamt zu begeben.



DAS EHRENAME

DESHALB MITGLIED WERDEN IN DER DVS!

- > Sie erhalten 4 x jährlich die Verbandszeitschrift „Richter ohne Robe“ mit Informationen zu rechtlichen und praktischen Fragen
- > Sie erhalten Beratung und Beistand in allen Angelegenheiten Ihres Ehrenamts
- > Sie unterstützen unsere Arbeit

Vorsitzende

Hildegard Minthe
minthe@schoeffen-nds-bremen.de

Stv. Vorsitzende

Veronika Jaeger
jaeger@schoeffen-nds-bremen.de

Kassiererin

Waltraut Koch
koch@schoeffen-nds-bremen.de

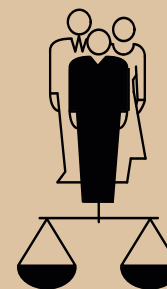
DVS Landesverband Niedersachsen / Bremen

Bonhoefferstr. 1
30457 Hannover
Telefon 0 511 46 84 47
schoeffenwahl@schoeffen-nds-bremen.de
www.schoeffen-nds-bremen.de

KONTAKTE

Wie werde ich Schöffe oder Schöffin?

EINE ANLEITUNG
IN ZEHN SCHRITTEN



Vereinigung ehrenamtlicher
Richterinnen und Richter

**DEUTSCHE VEREINIGUNG
DER SCHÖFFINNEN
UND SCHÖFFEN**

Landesverband
Niedersachsen/Bremen e.V.
www.schoeffen-nds-bremen.de

DVS

WIE WERDE ICH SCHÖFFIN /SCHÖFFE FÜR DIE PERIODE 2019 - 2023?

Eine Anleitung in zehn Schritten.

❶ Prüfen Sie, welche Anforderungen das Amt an Sie stellt und ob Sie die Verantwortung für das Urteil über andere Menschen übernehmen wollen.

Schöffen sind keine Dabei-Sitzer, die eine demokratische Verzerrung am Richtertisch darstellen. Sie wirken an der Verhandlung in gleichem Umfang und mit gleicher Stimme wie die Berufsrichter mit; gegen beide Schöffen kann in Deutschland kein Angeklagter verurteilt werden. Sie sollten sich daher Ihrer Verantwortung gegenüber den angeklagten Personen, gegenüber der Öffentlichkeit und gegenüber den Opfern in gleicher Weise bewusst sein.

❷ Überlegen Sie, ob Sie sich als Schöffe in Jugend- oder in Erwachsenenstrafsachen bewerben wollen.

Jugendschöffen sollen über die allgemeinen Voraussetzungen der Schöffen hinaus erzieherisch befähigt und in der Jugendernziehung erfahren sein.

❸ **Informieren Sie sich!** Erkundigen Sie sich bei Ihrer örtlichen Volkshochschule, ob (und ggf. wann) vor der Wahl eine Informationsveranstaltung über das Schöffentamt stattfindet. Studieren Sie die Informationen in unserem Internetauftritt (www.schoeffen-nds-bremen.de), wo viele Fragen über die Rechte und Pflichten des Schöffentamtes beantwortet werden, sowie auch zu eventuellen Schwierigkeiten, die das Amt mit sich bringt (z. B. mit dem Arbeitgeber / Dienstherrn oder bezüglich einer Entschädigung).

❹ **Benutzen Sie das Formular der DVS zur Bewerbung**, füllen es mit den geforderten Angaben aus und senden es bis spätestens 31. März 2018 an die Verwaltung Ihrer Gemeinde oder an das für Ihre Gemeinde

zuständige Jugendamt, wenn Sie Jugendschöffe werden wollen. Auch bei Ihrer Gemeinde können Sie ein Bewerbungs-Formular für die Schöffenvorschlagslisten erhalten.

❺ **Sie können sich auch von einer Organisation bei der Kommunalverwaltung oder dem Jugendamt vorschlagen lassen.** In einigen Gemeinden werden vorrangig Vorschläge berücksichtigt, die von den Fraktionen in den Gemeindevertretungen oder den Parteien gemacht werden. In diesem Fall sollten Sie sich über eine dieser Organisationen vorschlagen lassen, auch wenn Sie ihr nicht angehören. Sie können vor der Entscheidung der Gemeindevertretung oder des Jugendhilfeausschusses auch mit einem der Mitglieder dieser Gremien sprechen und dieses auf Ihre Bewerbung aufmerksam machen.

❻ Vergessen Sie in keinem Fall, den Bewerbungsbogen zu unterschreiben, um damit zu erklären, dass Sie das Amt im Falle Ihrer Wahl auch annehmen werden.

Das Formular enthält Rubriken über Pflichtangaben und solche, die freiwillig gemacht werden. Die freiwilligen Angaben dienen dazu, den Gremien die Entscheidung über die Bewerber zu erleichtern. Eine Pflicht zur Begründung, warum sie Schöffe werden wollen, besteht nicht.

❼ **Die Gemeindevertretung bzw. der Jugendhilfeausschuss beschließen bis zur Jahresmitte 2018 die Vorschlagslisten zur Wahl.** Ob Sie auf die Liste gewählt wurden, erfahren Sie, wenn diese Listen für eine Woche ausgehängt bzw. ausgelegt werden. Der Aushang wird in der ortsüblichen Weise (Amtsblatt, Tagespresse o.ä.) bekannt gemacht. Sie können bei Ihrer Gemeindeverwaltung / Landkreisverwaltung erfahren, wie der voraussichtliche Ablauf sein wird. Verfolgen Sie die einschlägigen Bekanntmachungsorgane Ihrer Gemeinde. Dort können sie erkennen, ob Sie auf eine der Listen gewählt wurden.

❽ Der Schöffentwahlausschuss beim Amtsgericht wählt oft Hunderte von Schöffen. Kein Mitglied des Wahlausschusses kann alle Bewerber kennen. Dem Wahlausschuss gehören sieben kommunale Vertrauensleute an, deren Namen Sie bei den Kommunen erfragen können. Sie können eines dieser Mitglieder, das Ihr Vertrauen besitzt, auf Ihre Bewerbung aufmerksam machen und um Unterstützung bitten.

❾ **Wenn Sie vom Schöffentwahlausschuss Ihres Amtsgerichts gewählt wurden, erhalten Sie von dem Amts- oder Landgericht, bei dem Sie in den nächsten fünf Jahren tätig sein werden, etwa im November/Dezember 2018 eine entsprechende Mitteilung.** Wenn Sie nicht gewählt wurden, sollten Sie von Ihrer Gemeinde einen Bescheid darüber erhalten. Wenn Sie bis zum 2. Januar 2019 weder die eine, noch die Nachricht erhalten haben, können Sie davon ausgehen, dass Sie nicht gewählt wurden.

❿ **Wenn Sie als Schöffe gewählt wurden, sollten Sie sich über die Grundlagen des Ehrenamtes genauer informieren.** An vielen Gerichten finden einführende Unterweisungen statt. Das niedersächsische Justizministerium bietet auch Informationen über das Internet oder als Broschüre an.

Besuchen Sie ergänzend dazu eine der Fortbildungen, die die Volkshochschulen und die DVS mit ihren Kooperationspartnern anbieten. Hinweise darüber erhalten Sie auf den Webseiten unseres Landesverbandes www.schoeffen-nds-bremen.de und der Volkshochschulen sowie in der Zeitschrift „Richter ohne Robe“, die alle Mitglieder der DVS vierteljährlich kostenlos erhalten.